



DFS Deutsche Flugsicherung
Center Langen

Mitteilung

2015/003

über

die Voraussetzungen zur vereinfachten Erteilung einer Flugverkehrskontrollfreigabe zur Durchführung des Segelflugbetriebs im Luftraum der Klasse C Frankfurt

In Kraft: 02.04.2015

Ersetzt: Mitteilung 2014/001

Die Bereiche innerhalb des Luftraums der Klasse C Frankfurt werden in Sektoren aufgeteilt (Anlage 1). Jedem Bereich ist eine koordinierende Flugleitung / Luftaufsicht zugeordnet (im folgenden Koordinator genannt), die der DFS als Ansprechpartner dient. Jedem Koordinator werden die umliegenden Flugplätze (Anlage 2) zugeordnet (im folgenden Satelliten genannt).

Die Sektoren können von Luftfahrzeugen zu nachfolgenden Bedingungen genutzt werden:

- 1) Vor Beginn der Sektornutzung beantragt die Flugleitung / Luftaufsicht des jeweiligen Koordinators vom Supervisor Langen ACC (Tel.-Nr. 06103 707 6250) eine Flugverkehrskontrollfreigabe zur Nutzung der in Anlage 1 beschriebenen Lufträume.
- 2) Der Supervisor Langen ACC entscheidet in Abhängigkeit von der Verkehrslage und in Abstimmung mit den zuständigen Fluglotsen, ob und bis zu welcher Obergrenze eine Freigabe für den Sektor erteilt werden kann. Falls erforderlich, wird die Freigabe zeitlich begrenzt. Wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde, endet die Flugverkehrskontrollfreigabe mit Sonnenuntergang am Flughafen Frankfurt.
- 3) Der jeweilige Koordinator muss während der Gültigkeit der Flugverkehrskontrollfreigabe telefonisch (Anlage 2) zu erreichen sein.
- 4) Die DFS erteilt den Nutzern der jeweiligen Sektoren keine Verkehrsinformationen. Verkehrsinformationen werden durch den Koordinator erteilt.

- 5) Zu aktivierten Segelflugsektoren im Luftraum der Klasse C wird von Seiten der DFS der vorgeschriebene Abstand eingehalten.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH kontrollierte Flüge vertikal zu diesen Luftraumgrenzen mit 500 Fuß gestaffelt werden.

Dieses bedeutet, dass sich bei einer Nutzung dieser Lufträume bis zur jeweils festgelegten Obergrenze die Wirbelschleppenstaffelung von den sonst zur Anwendung kommenden 1000 Fuß auf 500 Fuß reduziert.

Die Nutzung dieser Lufträume, unter Verzicht auf die Wirbelschleppenstaffelung von 1000 Fuß, erfolgt somit in eigener Verantwortung der Luftfahrzeugführer.

- 6) Die Nutzer der Sektoren stellen jederzeit die Kommunikation mit dem jeweiligen Koordinator oder einem der Satelliten sicher. Kann ein Nutzer dies nicht sicherstellen, hat er den Sektor schnellstmöglich zu verlassen.

Die Anforderungen an ein Luftfahrzeug, das in bestimmte Lufträume einfliegen will, richtet sich nach der Verordnung über die Flugsicherungs-ausrüstung der Luftfahrzeuge (FSAV). Auch bei Gleitschirmen handelt es sich um Luftsportgeräte, die nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 LuftVG (Luftverkehrsgesetz) als Luftfahrzeuge zu klassifizieren sind.

Bei einem VFR-Lfz innerhalb Luftraum C muss eine dauerhafte Sprech- und Hörbereitschaft vorhanden sein ("continuous two-way"). Das bedeutet, dass ein für die Bundesrepublik Deutschland zugelassenes UKW-Sende-/Empfangsgerät (ggf. auch ein Funkgerät kleinerer Leistung) zwingend mitgeführt werden muss. Ein Funkscanner ist dazu nicht ausreichend!

- 7) Muss Langen ACC aus betrieblichen Gründen die Freigabe zur Nutzung eines Sektors vorzeitig zurückziehen, stellt der jeweilige Koordinator sicher, dass sich spätestens 15 Minuten nach Rücknahme der Freigabe kein Luftfahrzeug mehr in dem ihm zugeordneten Sektor befindet. In diesem Fall ist der Abschluss der Räumung des Sektors dem Supervisor Langen ACC sofort telefonisch mitzuteilen.

- 8) Wird eine freigegebene Obergrenze für einen Sektor nicht mehr benötigt, ist der Supervisor Langen ACC unverzüglich über den Koordinator in Kenntnis zu setzen. Bei Bedarf kann eine neue Obergrenze vereinbart werden.

- 9) Die kombinierte Nutzung der überlappenden Sektoren Taunus Ost und Gelnhausen Nord ist erlaubt, falls für beide Sektoren gleichzeitig eine Freigabe existiert.

- 10) Die Koordinatoren stellen sicher, dass der Inhalt der jeweils gültigen Fassung der Mitteilung jedem an der Nutzung teilnehmenden Luftfahrzeugführer zur Kenntnis gebracht wird.

- 11) Die Koordinatoren stellen des Weiteren sicher, dass der Inhalt der jeweils gültigen Flugverkehrskontrollfreigabe jedem an der Nutzung teilnehmenden Luftfahrzeugführer als Anweisung der DFS weitergegeben wird.

- 12) Innerhalb des Sektors Gelnhausen Süd befindet sich die Sprungzone Gelnhausen. Eine gleichzeitige Nutzung des Sektors Gelnhausen Süd durch Segelflugzeuge sowie der Sprungzone Gelnhausen durch Fallschirmspringer ist zulässig. Dies beinhaltet auch das Befliegen des Sektors durch die Absetzmaschine.

Die Koordination zwischen den jeweiligen Sektornutzern und dem Sprungbetrieb obliegt der Flugleitung Gelnhausen.

- Anlagen:
- (1) Bereichsaufteilung
 - (2) Zuordnung Koordinatoren - Satelliten
 - (3) Anschriften

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Niederlassung Mitte

Langen, den 26.02.2015

i.A.

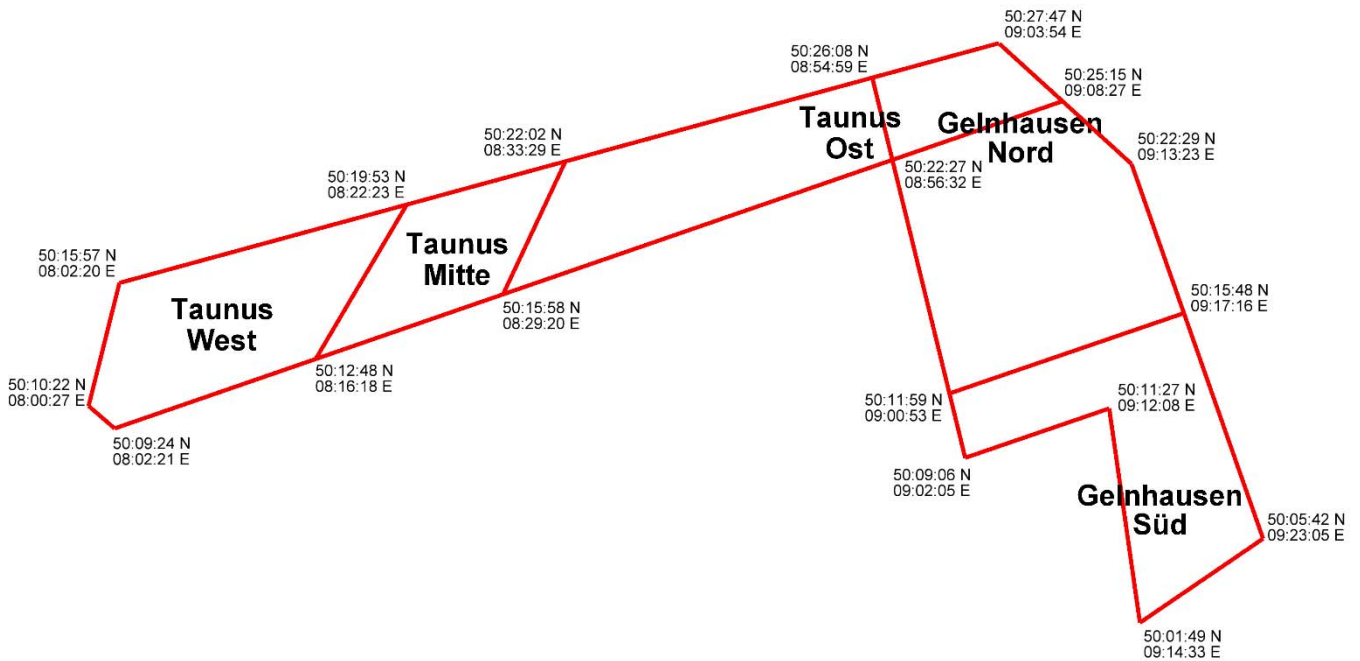


Dirk Renno

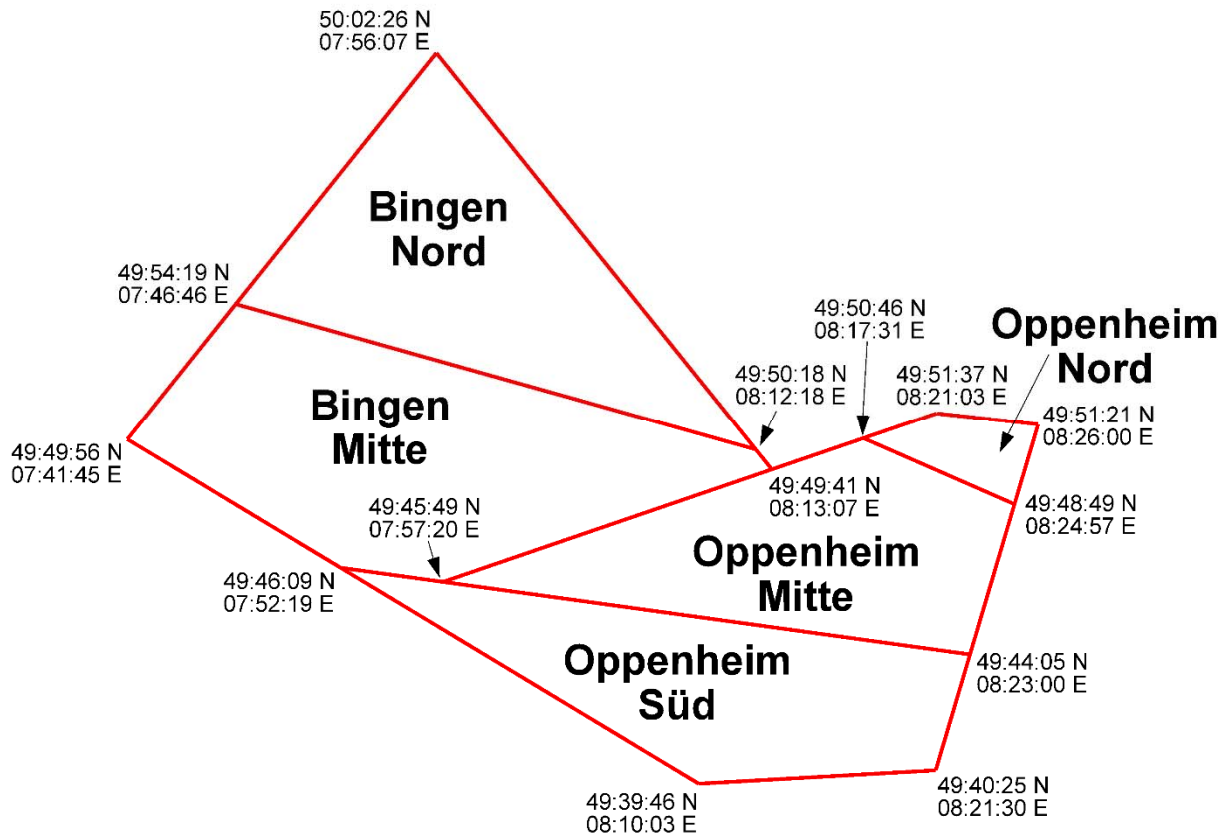
Operations Support
Center Langen

BEREICHSAUFTEILUNG

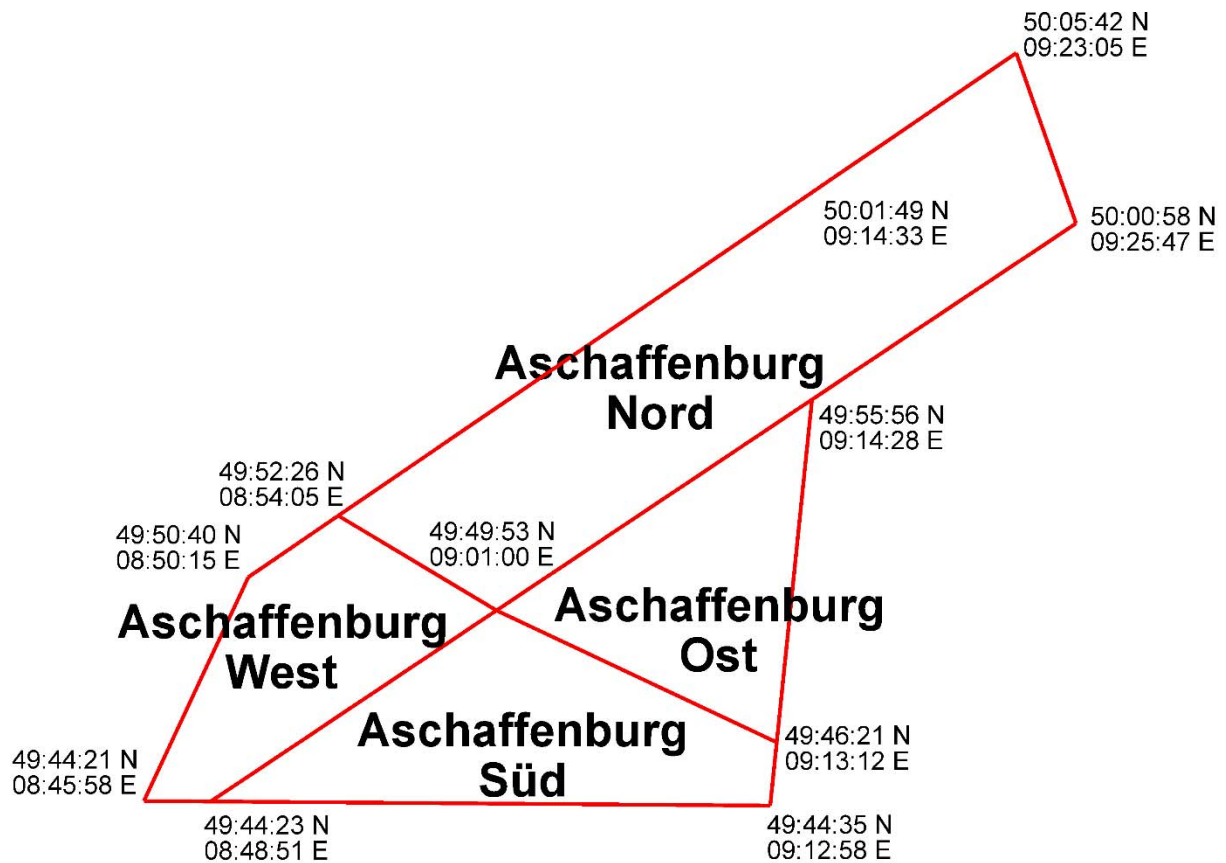
Bereich	Flugplätze
Nord	Sonderlandeplatz Neu-Anspach, LSC Bad Homburg
Süd-Ost	Segelfluggelände Zellhausen, LSV Seligenstadt-Zellhausen
West	Landeplatz Mainz, LFV Mainz e.V
Süd-West	Landeplatz Oppenheim, Aeroclub Oppenheim-Guntersblum
Ost	Landeplatz Gelnhausen Aero Club Gelnhausen

BEREICHE NORD UND OST

BEREICHE SÜD-WEST



BEREICH SÜD-OST



ZUORDNUNG KOORDINATOREN - SATELLITEN**NORD (TAUNUS WEST, MITTE und OST)**

LANDEPLATZ NEU-ANSPACH	121.025	06081 - 56633
Landeplatz Ober-Mörlen	122.850	06032 - 1793
Segelfluggelände Riedelbach	130.125	06083 - 1090
Segelfluggelände Nastätten	126.500	0151 - 46542622

SÜD-OST (ASCHAFFENBURG NORD, WEST, SÜD und OST)

SEGELFLUGGELÄNDE ZELLHAUSEN	122.300	0152 - 04406081
Segelfluggelände Altenbachtal	126,500	0175 - 9336941
Segelfluggelände Babenhausen	123.200	0151 - 50749523
Segelfluggelände Reinheim	124.000	06162 - 1676
Landeplatz Aschaffenburg	132.425	06026 - 4933

WEST (BINGEN NORD und MITTE)

LANDEPLATZ MAINZ	122.925	06131 - 5545045
Landeplatz Langenlonsheim	122.875	06704 - 1514

SÜD-WEST (OPPENHEIM NORD, MITTE und SÜD)

LANDEPLATZ OPPENHEIM	122.000	06133 - 3337
-----------------------------	----------------	---------------------

OST (GELNHAUSEN NORD und SÜD)

LANDEPLATZ GELNHAUSEN	123.050	06051 - 921711
Segelfluggelände Langenselbold	129.975	06184 - 1752

Anschriften:

1. Flugsicherungskontrollstelle:

Deutsche Flugsicherung GmbH
Niederlassung Mitte/Center Langen
Am DFS-Campus 1
63225 Langen

Sachbearbeiter FVK:

Telefon: 06103 - 707 6248
Telefax: 06103 - 707 6205
BNL.Langens@dfs.de

Supervisor:

Telefon: 06103 - 707 6250
Telefax: 06103 - 707 6285

2. Inhaber der Mitteilung

Herrn
Thomas Liebert
Boschstr. 11c
61239 Ober-Mörlen